

**Richterliche Geschäftsverteilung
für das Landesarbeitsgericht Nürnberg**

B e s c h l u s s :

Bei der Verteilung nach Ziffer 3.3 des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes wird die Kammer 2 in der Zeit vom 01.09.2017 bis 15.10.2017 von allen neu eingehenden Verfahren freigestellt. Regelungen des Geschäftsverteilungsplanes, nach denen der Kammer 2 Verfahren außerhalb der Ziffer 3.3 zuzuteilen sind, bleiben unberührt.

DAS PRÄSIDIUM

gez. Vetter
Präsident des
Landesarbeitsgerichts

gez. Roth
Vizepräsident des
Landesarbeitsgerichts

gez. Weißenfels
Vorsitzende Richterin
am Landesarbeitsgericht

gez. Steindl
Vorsitzender Richter
am Landesarbeitsgericht

gez. Sziegoleit
Vorsitzende Richterin
am Landesarbeitsgericht